

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Geldabrechnung von der Redaktion wöchentlich 20 Pf., monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,60 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postämter sowie unsere Ausleger und Geschäftsstelle nehmen Abbestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige unvorhergesehener Ereignisse des Bezirkes der Zeitung, der Leitung oder der Verlagsanstalt — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abstattung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet in besterem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pf. / Geschäftsbesorgung durch die Geschäftsstelle, / Inserate werden nach dem Tarif, der Geschäftsstelle, / Druckerei: Wilsdruff, Berlin S. 48.

## Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das  
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstrentamt zu Tharandt.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 178.

Freitag den 2. August 1918.

77. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Nachstehende Verfügungen der Reichsbekleidungsstelle über **Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen vom 25. 7. 18** und über **Sammlung getragener Männeroberbekleidung vom 20. 7. 18** wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 29. Juli 1918.

633 III Kr. 1 A.

Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle

über Sammlung getragener Männeroberbekleidung.

Vom 20. Juli 1918.

Die unter dem 18. April 1918 durch die Reichsbekleidungsstelle den Kommunalverbänden auferlegte Sammlung getragener Männeroberbekleidung für die Arbeiter in der Landwirtschaft, im Bergbau, in den Eisenbahnbetrieben und sonstigen kriegswichtigen Betrieben hat das erwünschte Ergebnis nicht gehabt. Ein Teil der Kommunalverbände hat die ihnen auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken nicht aufgebracht. Es ist aber eine **Kriegsnotwendigkeit**, daß das deutsche Volk jetzt **insgesamt 1 Million getragener Männeroberbekleidung** für obigen Zweck zur Verfügung stellt.

Die Reichsbekleidungsstelle erwartet, daß eine erneute Aufforderung zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Männeroberbekleidung das notwendige Ergebnis haben wird. Sie hat daher für diejenigen Kommunalverbände, die die von ihnen erforderliche Anzahl von Kleidungsstücken noch nicht aufgebracht haben, den Ablieferungstermin bis zum 15. August 1918 verlängert. — Um säumige Personen, die ohne Sichtung ihrer und ihrer Familie Lebenshaltung sowie ihres Berufes in der Lage sind, Männeroberbekleidung abzuliefern, nachdrücklich auf ihre vaterländische Pflicht zur Abgabe hinzuweisen, wird den Kommunalverbänden auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 aufgegeben:

1. namens der Reichsbekleidungsstelle von den gedachten Personen binnen einer zu bestimmenden Frist ein mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehenes Verzeichnis ihrer Männeroberbekleidung und ihrer zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffe zu erfordern;
2. in geeigneten erscheinenden Fällen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses ist befreit, wer bereits einen vollständigen Männeranzug abgeliefert hat oder nunmehr abliefern.

Wer trotz der Aufforderung seines Kommunalverbandes das Bestandsverzeichnis überhaupt nicht oder nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist einreicht oder im Bestandsverzeichnis wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben dieser Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Berlin, am 20. Juli 1918.

Reichsbekleidungsstelle.  
Geheimer Rat Dr. Deutler.  
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

### Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle

über **Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.**

Vom 25. Juli 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

#### I. Beschlagnahme.

##### § 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Ausschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaukästen, Regalen sowie sonstigen Gestellen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmte Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rollläden und gleichen Zwecken dienende ähnliche Behänge, soweit sie nicht zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

##### § 2. Ausnahme.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind:  
a) nach § 1 an sich betroffene Gegenstände, die sich in einem Privathaushalt oder in einer Dienstwohnung befinden und lediglich dem Bedürfnisse dieses Haushaltes oder dieser Dienstwohnung zu dienen bestimmt sind; zu Privathaushalt oder Dienstwohnung sind auch diejenigen Räume zu rechnen, die neben dem Haushalts- oder Wohnungszweck gleichzeitig zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt werden;  
b) Behänge, die sich in einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude befinden und lediglich dem Gottesdienste zu dienen bestimmt sind;  
c) die im Eigentum der öffentlichen Verkehrsanstalten befindlichen und zur Verwendung in deren Verkehrsmitteln bestimmten Behänge.

- a) Tüllgardinen und durchbrochene Gardinen;
- b) Behänge aus Seide, Halbseide und Kunstseide;
- c) Behänge, zu deren Herstellung ausschließlich Baumwollgarn verwendet sind;
- d) alle von den See- oder Marineverwaltungen oder der Marinerverwaltung für ihren Bedarf beschlagnahmten Behänge.

##### § 3. Von der Beschlagnahme betroffene Personen und Stellen.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:  
Alle Besitzer — Eigentümer, Gewahrsamshaber — (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände) der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände. Die Beschlagnahme erstreckt sich, also auch, soweit nicht die Ausnahmefälle des § 2 vorliegen, auf Gegenstände in kirchlichem, städtischem, kommunalem Besitz, Reichs- oder Staatsbesitz.

##### § 4. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme wird mit dem 28. Juli 1918 wirksam.

##### § 5. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, diese aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen. \*)

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatz 1 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, und Bearbeitungen nicht vorgenommen werden. Ortsveränderungen im Zusammenhange mit einem Anzuge sind zulässig. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Der Erwerb der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände ist verboten, es sei denn, daß er mit Zustimmung oder auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle oder der von dieser mit Durchführung des Auftrages (§ 10) beauftragten Personen oder Stellen erfolgt.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen und bestimmungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen sind, von dieser freizugeben.

#### II. Bestandsaufnahme.

##### § 6. Meldepflicht.

Wer am 28. Juli 1918 (Stichtag) beschlagnahmte Gegenstände in seinem Besitze (Eigentum, Gewahrsam) hat, insbesondere, wenn die Obhut über solche Gegenstände anvertraut ist, ist verpflichtet, diese Gegenstände auf dem vorgeschriebenen Meldebogen anzumelden.

Hat der Eigentümer beschlagnahmte Gegenstände dritten Personen als Nießbraucher, Pfandgläubiger, Pächter, Mieter, Verwahrer oder in einem ähnlichen Verhältnisse, auf Grund dessen diese dritten Personen ihm gegenüber auf Zeit zum Besitze berechtigt oder verpflichtet sind, überlassen, so sind nur diese dritten Personen zur Meldung verpflichtet.

Vorübergehende Ueberlassung zur Reinigung oder Ausbesserung an dritte Personen entbindet die nach Absatz 1 und 2 Meldepflichtigen nicht von der Erstattung der Meldung. Die Personen, denen beschlagnahmte Gegenstände am Stichtage zur Reinigung oder Ausbesserung überlassen sind, sind in diesem Falle nicht meldepflichtig.

Bei behördlichen Zwecken dienenden Räumen ist nur die mit der Verwaltung der beschlagnahmten Gegenstände betraute behördliche Person zur Meldung verpflichtet.

##### § 7. Meldebogen.

Beide Ausfertigungen des Meldebogens (A und B) sind von den Meldepflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist ein entsprechender Vermerk auf die beiden Ausfertigungen des Meldebogens zu setzen. Mitteilungen anderer Art (z. B. Freigabeanträge) als die auf dem Meldebogen vorgeschriebenen dürfen auf diesem nicht vermerkt werden.

Die Meldebogen (Bordruck Nr. 690) werden dem Meldepflichtigen von der Ortsbehörde in doppelter Ausfertigung zugestellt und von dieser wieder abgeholt.

##### § 8. Bestelkkarte, Liste der Meldepflichtigen.

Sofort nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden den Kommunalverbänden von der Reichsbekleidungsstelle Bestelkkarten (Bordruck Nr. 691) zugestellt, auf denen sie den Bedarf ihres Bezirkes an Meldebogen der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens 10. August 1918 anzuzeigen haben.

Die Kommunalverbände sind ferner verpflichtet, Listen der Meldepflichtigen (§ 6) aufzustellen und zusammen mit den wiedereingelassenen Meldebogen (§ 9) der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens zum 1. Oktober 1918 einzureichen. Für jede der in den Bezirk eines Kommunalverbandes fallenden Ortschaften ist eine besondere Liste anzulegen. Die Listen müssen enthalten: die vollständige Bezeichnung aller Meldepflichtigen (Name, Firma, Behörde usw.), die genaue Anschrift jedes Meldepflichtigen sowie Angabe der Betriebsart (z. B. Fabrik, Ladengeschäft, Warenhaus) bzw. die Bezeichnung der meldenden Stelle (z. B. Schule, Rathaus oder dergl.).

##### § 9. Verteilung und Wiedereinsendung der Meldebogen.

Nach Wiedereingang der Bestelkkarten werden von der Reichsbekleidungsstelle die Meldebogen den Kommunalverbänden zugestellt, die sie den Meldepflichtigen unverzüglich in doppelter Ausfertigung zuzustellen haben. Den Meldepflichtigen ist eine angemessene Frist zur Ausfüllung zu setzen, nach deren Ablauf die ausgefüllten Meldebogen vom Kommunalverbande wieder abgeholt sind. Die Meldebogen sind vom Kommunalverbande

\*) Diese Verpflichtungen erlöschen erst dann, wenn die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle diese Gegenstände übernommen haben.

hande zunächst aufzubewahren und gesammelt bis spätestens zum 1. Oktober 1918 eingeschrieben an die Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnbergerplatz 1, zu schicken.

Soweit den Kommunalverbänden einzelne selbständige Ortschaften unterstehen, haben sie sich bei Zustellung und Einmittlung der Meldebogen der Ortsbehörde zu bedienen. Die Weiterverteilung der Meldebogen an die Meldepflichtigen sowie die Wiedereinsammlung und Rücksendung an den Kommunalverband erfolgt in diesem Falle durch die Ortsbehörden. Diese sind verpflichtet, hierbei den Anweisungen der Kommunalverbände Folge zu leisten. Die Kommunalverbände haben die sämtlichen ausgefüllten Meldebogen zunächst aufzubewahren und gesammelt sowie nach Ortschaften geordnet eingeschrieben an die Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) zu schicken.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß auch im Falle des Abjag 2 die Meldebogen sämtlicher Ortschaften spätestens am 1. Oktober 1918 bei der Reichsbekleidungsstelle eingegangen sind.

### III. Freiwillige Abgabe. Enteignung.

#### § 10. Ankauf. Austausch.

Die Eigentümer der beschlagnahmten Behänge werden durch Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle zum Verkauf gegen eine von diesen Beauftragten festzusetzende Geldentschädigung angefordert werden. Die Entfernung der beschlagnahmten Behänge erfolgt kostenlos durch Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle.

Die Reichsbekleidungsstelle wird dafür Sorge tragen, daß dem Eigentümer der beschlagnahmten Behänge an Stelle der Geldentschädigung der alsbaldige Erwerb und die Anbringung gleichartiger Gegenstände aus Papiergarngewebe mit den vorhandenen Anmachevorrichtungen (Schneidern, Ringen u. dergl.) ohne Zuzahlung ermöglicht wird.

#### § 11. Enteignung.

Kommt eine Einigung nach § 10 nicht zustande, so werden die beschlagnahmten Behänge durch die Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle enteignet werden.

Den Uebnahmepreis legt die Reichsbekleidungsstelle oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle fest. Wenn der Eigentümer sich mit dem Uebnahmepreis nicht einverstanden erklärt, wird der Uebnahmepreis durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

#### § 12. Verpflichtungen der Gewahrsamshaber und der Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle.

Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamshaber beschlagnahmter Behänge sind verpflichtet, den Beamten der Reichsbekleidungsstelle bei Vorzeigung eines von der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung ausgestellten gestempelten Ausweises jederzeit Zutritt in alle Räume zu gewähren und den Zugang zu den Behängen so freigemachen, daß die Arbeit unbehindert und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, werden von der Geldentschädigung in Abzug gebracht oder sind vom Eigentümer (Besitzer, Gewahrsamshaber) vor Anbringung der Ersatzbehänge an den Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle zu zahlen.

Die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle sind verpflichtet, über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesegwidrigkeiten, Verschwiegenheit zu beobachten.

### IV. Strafvorschriften.

#### § 13.

Gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 und 2, des § 7 Absatz 1 und des § 12 zuwiderhandelt.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

### V. Inkrafttreten.

#### § 14.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 28. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, am 25. Juli 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Guntler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger wird der Höchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln im Königreich Sachsen ab 1. August 1918 zunächst auf 9 Mark herabgesetzt.

Dresden-N., am 31. Juli 1918.

1631 V. L. A. IV.

Ministerium des Innern.

## Bekanntmachung,

### Abänderung der Satzung für den Viehhandelsverband für das Königreich Sachsen vom 15. Februar 1916 betreffend.

§ 8 der Satzung wird aufgehoben und durch folgende Vorschrift ersetzt:

„Ueber jedes nach § 7 dem Verband und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhandelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere (bei Rindern mit einer vom Vorstand zu beziehenden Ohrmarke) ein Schluschein nach vorgeschriebenem, für Schlachtvieh und Zug- oder Jagdvieh verschiedenem Muster auszufertigen. Die Schluscheinevorbrücke, die mit fortlaufender Nummer versehen sind, werden vom Vorstand gegen Erstattung der Verschaffungskosten geliefert.“

Der Schluschein ist spätestens bei der Uebnahme des Viehes auszustellen, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen ist.

Eine Ausfertigung des Schluscheines ist vom Käufer unverzüglich an den Vorstand einzusenden, eine Ausfertigung erhält der Verkäufer und die dritte Ausfertigung verbleibt dem Käufer, der sie mindestens ein Jahr lang aufzubewahren hat.“

Diese Bekanntmachung tritt am 12. August 1918 in Kraft.

Dresden, am 20. Juli 1918.

3869 V. L. A. III

Ministerium des Innern.

Der Kommunalverband Meissen-Land sollte nach der Aufstellung des zu bedeckenden Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung der Heimarmee 1601 Anzüge liefern. Bis jetzt sind aber erst 1100 eingegangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken aufgebracht werden muß. Daher wenden wir uns erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung unseres Bezirkes mit der Bitte, uns bei Erfüllung dieses vaterländischen Wertes durch recht reichliche Abgabe von Männeroberbekleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Kriegstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnotwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen ungestörten Fortgang nehmen müssen und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

Darum liefert die überflüssige Männeroberbekleidung ohne Zögern ab!

Meissen, am 1. August 1918.

Nr. 735 d II N.

Der Kommunalverband Meissen-Land.

### Verkauf am 2. und 3. August

1. des angemeldeten Kaffee-Ertrages je 150 Gramm, 1 Pfund 84 Pfg.
2. des angemeldeten Runkelrübens, je 125 Gramm, 1 Pfund 75 Pfg.

Wilsdruff, am 1. August 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

## Kesselsdorf.

Die 2. Rate

### Gemeindegrundsteuer

ist am 15. Juli fällig gewesen, die 2. Rate

### Staatsgrundsteuer

(das Dreifache des bisher gezahlten Betrages)

ist heute fällig.

Bezahlung hat nun bis 7. djs. Mts. zu erfolgen. Nach Fristablauf beginnt das Beitreibungsverfahren.

Kesselsdorf, am 1. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

Siegen — wollen wir! Sparen — müssen wir! Spart an dem, was Ihr sonst vergeudet habt, an Papier!

## Des Kaisers Kundgebung an das Deutsche Volk.

### Der Dolch im Gewande.

Wir senken die Fahne —  
Zum Gruße für einen Toten. Zur Ehrung eines Mannes, dessen Stirn unverwelklicher Lorbeer schmückte und zum Preise und Gedächtnisse seines Geistes und

Kameraden, den das Verhängnis treuester Pflichterfüllung mit in den Tod gerissen hat. Der deutsche Feldmarschall in der Ukraine, General v. Eichhorn, und sein Adjutant, Hauptmann v. Dreher, liegen auf der Bahre. Mordmord aus dem Hinterhalt hat sie gefällt. Von Vergehen und großem Sterben sind Stunde um Stunde die Volkshäfen erfüllt, die in die Lande hinaussehen: wahl-

los auch der Strahl und trifft hoch und niedrig, groß und klein. Rimmermehr wird das menschliche Fühlen in deutscher Brust erstarren in der Gewöhnung zum Ungeheuern, an die Kunde von Blut und Leiden, aber je drohender sich die Gefahren in immer neuem Gewande heranschleichen wollen, desto mächtiger und schärfer wird der Geist der nationalen Abwehr

### Rote Rosen.

Roman von D. Courths-Mahler.

#### Jostas Tagebuch.

44)

Dieser sagte danach. Und mit einem ruhigen, ernsten Blick in das Gesicht des Ministers sagte er lautend:

„Wenn ich noch nicht gewußt hätte, daß ich dies überwunden habe, hätte ich es jetzt gemerkt. Früher hätte ich ein Schreiben aus dieser Hand nicht so ruhig in der meinen halten können.“

„Das freut mich herzlich, Rainer. Der Herzog hat seiner Schwester in einem Privat Schreiben von deiner Verlobung Nachricht gegeben. Er gestattete mir gnädigst, das Antwortschreiben zu lesen. Die Großherzogin schrieb ihm, sie freue sich von ganzem Herzen, daß du dich endlich entschlossen habest, dich zu vermählen. Sie hoffe und wünsche, daß du so glücklich werden mögest, als sie es selbst geworden sei.“

Graf Rainer las nun die Briefkarte der Großherzogin. Sie war an den Minister gerichtet und lautete:

„Eure Excellenz dürfen versichert sein, daß ich an dem frohen Ereignis in Ihrer Familie den herzlichsten, wärmsten Anteil nehme. Möge Ihrem Fräulein Tochter ein reiches, volles Glück beschieden sein, möge es ihr vergönnt sein, nicht nur glücklich zu sein, sondern auch glücklich zu machen. Das ist für uns Frauen doch das Höchste. Im Glück der Menschen, die uns nahe stehen, finden wir das eigene Glück. Bitte, grüßen und beglückwünschen Sie das Brautpaar in meinem Namen. Ebenso begrüßt Sie selbst, liebe Excellenz,

Ihre Ihnen wohlgefällige  
Großherzogin Helene.“

„Väheind gab Rainer dem Minister die Karte zurück.“

„Wer mir damals, als ich an den Besitz dieser Frau verzichten mußte, gesagt hätte, daß ich eines Tages mit Gleichmut solche Worte von ihrer Hand würde lesen können, dem hätte ich nicht geglaubt.“

„Gottlob, daß das so ist, mein lieber Rainer. Ich freue mich darüber deinetwegen und Jostas wegen.“ antwortete der Minister und barg das Schreiben wieder in seiner Brusttasche. Gleich darauf kam Josta zurück. Graf Rainer sah nach der Uhr.

„D — schon so spät! Da kann ich gleich von hier aus nach dem Bahnhof fahren, um meinen Bruder abzuholen.“

„Du freust dich sehr auf sein Kommen, nicht wahr?“ fragte Josta lächelnd.

Er nickte und seine warmen grauen Augen leuchteten auf.

„Ja, Josta. Henning ist ein Stück von mir. Wir hängen sehr aneinander. Er hat mir schon geschrieben, daß du ihm nun auch ein Binkelchen in deinem Herzen einräumen mußt. In Zukunft will er uns oft in Remberg besuchen. Bis hierher machte er sich dort rar und hat mich in Remberg nur ein einziges Mal besucht, während er früher in Schellingen jeden Urlaub bei mir verbrachte. Ich konnte mir das gar nicht erklären. Aber nun weiß ich, was ihn fern gehalten hat. Er schrieb es mir. Gerlinde hat sich ihm mit ihren Trauerkleidern bellend auf die Brust gelegt. Wo er nicht lassen kann, ist ihm nicht wohl. Er ist ein Sonnenmensch, und sein glückliches Naturell flieht vor allem Schatten.“

Josta mußte denken, daß sich ihr Gerlinde auch ohne Trauerkleider bellend auf das Gemüt gelegt hatte. Aber das behielt sie für sich. Jedenfalls sympathisierte sie mit ihrem Schwager in einem Gefühl der Abwehr gegen Gerlinde.

„Was Rainer verabschiedete sich nun von Josta und ihrem Vater. Er wollte Josta erst ruhig und gemessen die Hand küssen, aber dann riß ihm sein Gefühl doch fort. Schnell legte er den Arm um sie und küßte sie auf den Mund. Und wieder fühlte er einen leisen, scheuen Widerstand, und ihre Lippen schienen wie leblos. Sie duldete seinen Kuß, ohne ihn zurück zu geben.“

Das schmerzte ihn. Und auf dem ganzen Weg bis zum Bahnhof grübelte er darüber, wie er wohl am Klügsten verfahren müsse, um in Josta das zu weden, was er jetzt so heiß ersehnte. Und wieder kam er zu dem Resultat, daß er sich abwartend verhalten müsse und sie nicht durch ungestümes Werben erschrecken durfte, wenn er nicht alles verderben wollte.

Er verlor mehr und mehr seine Herzensruhe, und dies geduldige Zuarbeiten war ihm nicht leicht. Aber er liebte Josta nun schon so sehr, daß ihn der Gedanke, sie durch sein Ungeheim zu erschrecken und sich ihr Herz ganz zu verschließen, unsäglich peinigte. Lieber wollte er jahrelang geduldig um ihre Liebe werben, als etwas durch seine Ungebild verzerren.

Josta sah in dessen in ihrem Douboir und suchte für das Uebermaß ihres Empfindens Abkühlung in ihrem Tagebuch. Und zuletzt schrieb sie nieder:

„Ich habe nun auch Gräfin Gerlinde kennen gelernt. Und ich hatte in dem Moment, da sie mir zuerst entgegentrat, das bellende Empfinden, daß sie mich hasse. In ihren Augen sah ich einen verächtbaren Blick, vor dem ich bis ins Herz hinein erschraf. Aber es muß wohl Einbildung gewesen sein, ich glaube, ich bin in diesen Tagen ein wenig nervös geworden.“

(Fortsetzung folgt.)

**Großes Hauptquartier, 1. August.** (Wit. Amtl.) Eingegangen nachmittags 1/2 5 Uhr.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

#### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Ypern und Bailloul am frühen Morgen vorübergehend lebhaftere Feuerkämpfe. Die tagsüber mäßige Artillerietätigkeit lebte am Abend an vielen Stellen der Front in Verbindung mit Erkundungsgefechten auf.

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Fere-en-Ladenois setzte der Franzose am Nachmittag wiederholt zu heftigen Teilangriffen an. Wir warfen den Feind im Gegenstoß in seine Ausgangslinien zurück. An der übrigen Kampffront Artilleriefeuer wechselseitiger Stärke. Kleinere Vorfeldgefechte.

Nordöstlich von Perthes versuchte der Feind nach starker Feuerorbereitung den ihm am 30. Juli entziffenen

Stützpunkt wieder zu nehmen. Er wurde unter Verlusten abgewiesen. Erfolgreicher eigener Vorstoß südlich vom Fichtelberg und in den Argonnen.

#### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Infanteriegefechte an der Mosel und am Barroywalde. Wir machten hierbei Gefangene.

Der Gegner verlor gestern an der Front im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde aus 25 Flugzeuge. Weiterhin wurde ein im Angriffsfluge gegen Saarbrücken befindliches englisches Geschwader von 8 Großkampfflugzeugen von unseren Front- und Heimatjagd Kräften, bevor es seine Bomben abwerfen konnte, vernichtet. Aus einem zweiten ihm folgenden Geschwader schossen wir ein weiteres englisches Großkampfflugzeug ab.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

wachsam bleiben, und wir lassen uns das Auge nicht trüben und blenden, das Ausschau hält gegen den Feind im ehrliehen Kampf mit offenem Bistier wie gegen das Otterngebüsch eines feige heronschleichenden Mordgesindels. Mit diesen Empfindungen hält der deutsche Mann in allen Gauen des Reiches in dieser Stunde das schwarze Blatt mit der Hiobspost aus Kiew in der Hand. Er wird sich ebensomenig in weichen Klage- Liedern erschöpfen als in hosterische Schreie der Entrüstung ausbrechen und wider Gott und die Welt Amol laufen und nach Blutrache wüten, um den hingemordeten verdienstvollen Söhnen des Vaterlandes eine furchtbare Totenfeier des heiligen Hornes auszurichten. Die Nemesis der deutschen Abwehr und Vergeltung wird tiefer und gründlicher, wird gerechter und mächtigere Lustig sein und Besonnenheit und Unerbittlichkeit werden zugleich der Welt das Recht anzuwenden, das in verbrecherisches Getriebe hineinleuchtet.

Wir haben den Arm gefaßt und die Hände in Eisen gelegt, die nach dem Gefandtenmord in Moskau nun das neue Subensität verärbten. Frei von jeder Überreizung wird aufwärts laufend und die Veremmungen herunterreichend nun einmal festgesetzt werden, zu welchem Kopfe denn eigentlich diese Hand gehört. Was der politische Mord in einer grauenhaften Mannigfaltigkeit seiner Spielarten in der Geschichte des russischen Reiches für eine Rolle spielt, ist bekannt aus den Erscheinungen, die sich von Griselicht zu Griselicht durch die Begebenheiten von Jahrhunderten ranfen. Um so bezeichnender ist es, daß sicherlich nicht nur bei uns, sondern auch in neutralen Auslande, ob man es ausdrückt oder nicht, so doch tatsächlich der Blick aus Anlaß dieser Tat von heute sich viel weniger auf die bolschewistischen oder ukrainischen Wasthaber und Volksbewegungen richten wird, als an ganz andere Stellen. Wir klagen nicht an, eine ein Beweis- material die belastende Kette schließt, wir fordern kein Gottesurteil, das gewisse Leute an die Bahre der Gestöteten ruf, um zu sehen, ob deren Blut nicht von neuem zu fließen beginne zur Erhebung der summen Anklage — die Wahrheit wird von selbst marschieren.

Unausprechlicher Dank dem ausgezeichneten Soldaten als Staatsmann, dem prächtigen Menschen, den das Reich unter die teuren Opfer seines Verteidigungskampfes einreihen muß. Kein schöner Lob ist auf der Welt, als vor dem Feind zu sterben. Das Schicksal hat ihm nicht den hehren Reiterdod des Volkliedes beschieden, aber alle Ehren des Vaterlandes umgeben für das größere Erbvolken, noch ehe die Faust den Schwertnauf umspannen konnte, das Totenlager Gischorns. Das Banner sinkt — Und dann reihen wir es wieder empor, und beim Eintritt in das fünfte Kriegsjahr weht es uns stolz und festhaft im Eichenkranz voran. Viel Macht und viel Licht — Die Macht haben wir zum Erbeben gebracht, auch mit der List werden wir fertig werden und der Schlange das Haupt zertreten.

## Die militärische Lage zu Beginn des 5. Kriegsjahres.

Am 4. Kriegsjahre sind abgelaufen. Eine Zeitspanne des Lebens liegt hinter uns, wie sie in der Weltgeschichte überhaupt noch nicht dagewesen ist. 4 Jahre Weltbrand, 4 Jahre Feldenkampf des deutschen Volkes und seiner Verbündeten gegen eine wohlhaft gigantische Übermacht der Feinde: gegen eine Welt!

Almolt auch der 7jährige Krieg Friedrichs des Großen in seiner Art dem jetzigen Weltkriege, so doch nicht im entferntesten in seinen Ausmaßen. Damals ein Krieg des Festlandes gegen Preußen, jetzt ein Krieg fast der gesamten Welt gegen Deutschland!

Und wer hätte z. B. im Jahre 1915 geglaubt, daß Deutschland gegen diese Welt von Feinden nicht nur sich siegreich behaupten würde, sondern daß es bereits jetzt als unbeschränkter Sieger dasteht? Gewiß, die Kriegsdauer ist lang. Wenige nur haben 1914 gefühlt und gewußt, daß dieser Krieg von so langer Dauer sein würde. Volktes Prophezeiung über den Zukunftskrieg hat sich bewahrheitet. Und eigentlich ist es ja auch ganz logisch, daß ein solcher Kampf von Millionen und Abermillionen gegen uns und deren Niederlämpfung garnicht in kurzer Zeit erfolgen kann, sondern daß jahrelanges Ringen dazu gehört. Den Osten haben wir nun schon niedergebämpft, 1/2 Kriegsjahre brauchten wir dazu, um uns dann im 4. Kriegsjahre mit versammelter Kraft auf den Westen werfen zu können. An dieser Aufgabe arbeiten wir fest. Die Hindenburg ist W, haben wir aus den Ereignissen der großen Schlacht in Frankreich, der Schlacht bei Arrmentieres und der Vos, an der Maase und Marne zur Genüge kennen gelernt. Alle Schlachten dienen der Schwächung des Feindes, um ihn für spätere Entscheidungen gefügig zu machen. Nach 4 Monaten Offensive im Westen raffte sich Foch endlich zu einer Gegenhandlung auf, um die Initiative wieder an sich zu reißen. Das wußten wir vorher; wußten, wo er seine Kräfte versammelte und Lamen ihm deshalb im Schlege beiderseits Reims zuvor. Dieser Schlag sollte Fochs Gegenhandlung auslösen und hat es prompt getan. Wieder hat sich die Entente — vorweg Schwarze, Gelbe, Amerikaner, Italiener, — blutig geschwächt, ohne den erwünschten Erfolg zu haben. Durchaus programmäßig reist sich daher auch diese Handlung in den Gang der Offensive ein.

Diese Offensive wird weitergehen, wird im 5. Kriegsjahre immer gewaltigere Schläge auslösen, unter deren Macht schließlich die Feinde zusammenbrechen werden. Der Einwand „Amerikas Hilfe“ ist nicht fruchtbar. Mag die Union ruhig 1 oder 2, sogar 3 Millionen Soldaten herüberschicken — wenn sie es kann. Als sie da sind, werden im Westen Entscheidungen gefallen sein, die bestimmend sind.

Und schließlich: 17 Millionen Soldaten haben wir mit

halber Behermut im Osten gezwungen, was bedeuten dann diese amerikanischen Zahlen!

Also, die Bilanz am Ende des 4. Kriegsjahres ist militärisch durchaus günstig. Wir haben ein solches Plus — und moralisch — zu buchen, daß wir mit dem größten Vertrauen in das 5. Kriegsjahr gehen können. Wir werden siegen, werden unseren sieghaften Frieden erzwingen. Nur durchhalten bis dahin, Einigkeit und Vertrauen; und noch etwas anderes! Etwas mehr Selbstgefühl, fühlen wir uns als Sieger, treten wir auch in Wort und Schrift der Offensive der Tat mehr zur Seite, dann wird man uns auch nicht mehr für schwach oder schwächlich — halten.

Gehobenen Hauptes — festhaltend und entschlossen — so sollen und wollen wir ins 5. Kriegsjahr gehen.

## An das Deutsche Volk.

Der Jahre schweren Kampfes sind dahingegangen, ewig denkwürdiger Taten voll. Für alle Zeiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermag, das für die gerechteste Sache, für die Behauptung seines Lebens; im Felde steht. Dankbar die gütliche Hand reichend, die gnädig über Deutschland waltete, dürfen wir stolz bekennen, daß wir nicht unwürdig der gewaltigen Aufgabe erfunden wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unserem Volke in seinem Kampfe Führer, zum höchsten Vollbringen befähigt, gegeben waren, so hat es tüchtig in Treue bewahrt, daß es verdiente, solche Führer zu haben. Wie hätte die Behermut draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht dahinter die gesamte Arbeit auf das höchstmögliche verlässliche Leistung eingestellt worden wäre? Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der Gemeinde gestellt sind, insbesondere unserer treuen unermüdbaren Beamenschaft, Dank dem Landmann wie dem Städter, Dank auch den Frauen, auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute heransteigt, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Härteste hinter uns liegt. Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewißheit, daß Deutschland aus diesem Völkerkriege, der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, hart und kraftvoll hervorgehen wird.

In diesen Tagen der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerz der schweren Opfer, die dem Vaterlande gebracht werden mußten. Tiefe Wunden sind in unsere Familien gerissen. Das Leid dieses furchtbaren Krieges hat kein deutsches Hand verschont. Die als Knaben in junger Begeisterung die ersten Truppen hinauszog, sehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Seilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabräumt worden, um den Frieden in die zerstörte Welt zurückzuführen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Verächtlichkeit sprachen, schlug uns Hohn und Haß entgegen. Noch wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham befehlen sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verfluchen ihre Wortführer, daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiterkämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verteidigt und erstritten haben. Gott mit uns!

Im Felde, den 31. Juli 1918.

gez. Wilhelm I. K.

## An Bayerns Volk und Heer.

### Rundgebung Königs Ludwigs.

Aus dem gleichen Anlaß hat auch König Ludwig von Bayern an sein Volk und Heer eine Rundgebung gerichtet. In dem Erlaß an das Bayernvolk heißt es, daß nicht Deutschland die Schuld trage, wenn wir in das fünfte Kriegsjahr eintraten, sondern der Vernichtungswille der Feinde. Der König schließt mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß Bayerns Volk durchhalten wird bis zu einem glücklichen Frieden. In dem Aufruf an das Heer heißt es, daß bei dem unerhörlichen Willen zum Siege der Sieg dem deutschen Vaterlande bleiben müsse.

### Neutrale Stimmen zur Lage im Westen.

Zum deutschen Rückzug von der Marne schreibt „Stockholms Dagblad“: Es ist wahrscheinlich, daß der Verlust der Deutschen, das gegen Süden vorgeschobene Anie zu halten, den Zweck hatte, den Feind solange aufzuhalten, bis die Hauptkräfte und Vorräte in dem engen Saal weggeführt waren. Mehrere Zeichen deuten darauf hin, daß den Deutschen dieser Plan gelungen ist. Das Fehlen großer Gefangenenmassen in den französischen Verichten und vor allem die Klagen darüber, daß kein Material und keine Kanonen erobert wurden, deutet darauf hin. In den Jubel der Verbündeten mischt sich viel Enttäuschung, und in der Erörterung über die nächsten deutschen Pläne wird ein Ton angeklungen, der nicht einen geschlagenen und ermüdeten Gegner ahnen läßt, sondern einen Feind, von dem man befürchten muß, daß er alle Augenblicke aufs neue zur Offensive übergehen kann.

### Warnung vor dem Ostkrieg.

Oberst Repington, der die Meinung der englischen Militärpartei wiedergibt, warnt in der „Morningpost“ vor dem englischen Kurman-Unternehmen. Die Expedition wird, so schreibt er, bei den Bolschewiki Unruhe hervorrufen, vielleicht auch bei den Finnen, und wir können erwarten, von ihnen angegriffen zu werden. Ich kann nicht

einsehen, daß es in unserem Interesse liegt, die Deutschen und die Bolschewiki zu zwingen, sich zusammenzuschließen. Ich frage auch, ob wir vor den Finnen sicher sind.

### Englands Schiffsraumverluste.

Der Kölnischen Zeitung zufolge erklärte der Schiffsachverständige der „Times“, daß die englischen Neubauten im Juni um 83110 Tonnen hinter den Neubauten im Mai zurückgeblieben sind. Im ganzen Jahre 1918 wurden bisher 549 069 Tonnen weniger gebaut als verankert. Das Gesamtergebnis sei enttäuschend, sogar verhängnisvoll. Seit 1. Januar 1917 gingen rund vier Millionen Tonnen verloren.

„Manchester Guardian“ schreibt zur Versenkung der „Justicia“, die die Zeitung als bemerkenswerte Episode des Tauchbootkrieges bezeichnet, die Angabe, daß mehrere Tauchboote den Angriff ausführten, weise auf eine neue Taktik gegen das britische Flottensystem hin. Bemerkenswert sei ferner, daß die zu Hilfe eilenden britischen Kriegsschiffe die Versenkung nicht zu verhindern vermocht hätten und daß das Torpedoneg, das die „Justicia“ ausgelegt hatte, zwar einige Torpedos zur Explosion brachte, aber keinen wirklichen Schuß bildete. Auffällig sei übrigens, daß die Versenkung in Deutschland und Kopenhagen bekannt war, ehe die britische Neutralität sie ankündigte, was auf gute funktentelegraphische Verbindung der Tauchboote mit Deutschland schließen lasse.

### Die Auszeichnungen im Kriege.

Anlaßlich des jetzt in das fünfte Jahr gehenden Krieges sei nachstehend ein kurzer Überblick über an unsere heldenmütigen Truppen und auch an Angehörige der uns verbündeten Armeen verliehenen Auszeichnungen gegeben. Die höchsten Zahlen hat das Eisene Kreuz zweiter und erster Klasse aufzuweisen. Ersteres ist an über 1 468 000 Inhaber und letzteres an über 80 430 Ritter verliehen worden. Das Großkreuz tragen folgende Heerführer: Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Kaiser Wilhelm, die Generalfeldmarschälle v. Radenjen und Prinz Leopold von Bayern und General der Infanterie Ludendorff. Nur einmal ist das Eisene Kreuz mit Strahlen, und zwar an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg verliehen worden. Der Orden Pour le mérite wurde 480 mal verliehen, und zwar an 472 Angehörige unserer Armeen und an 18 der österreichisch-ungarischen, drei der bulgarischen und zwei der türkischen Armeen. Von diesen Ritttern tragen auch 90 das Eichenlaub zu dem Orden, und zwar 88, die das Ritterkreuz im jetzigen Kriege erhalten haben und zwei, die dasselbe schon vor dem Kriege besaßen. Mit dem als Kriegsauszeichnung außerst selten verliehenen Orden vom Schwarzen Adler sind 12 Heerführer und zwei Staatsminister ausgezeichnet worden. Unzählig sind die Beförderungen wegen Tapferkeit vor dem Feinde. Außerdem erfolgte an 15 hervorragende Truppenführer die Verleihung von Chefsellen preussischer Truppenteile.

## Feldmarschall v. Eichhorn †.

Berlin, 31. Juli.

Gegen Feldmarschall v. Eichhorn und seinen persönlichen Adjutanten Hauptmann v. Dreßler wurde in Kiew am 30. Juli 2 Uhr nachmittags auf dem Wege vom Kasino zur Wohnung in deren unmittelbaren Nähe durch einen in einer Troschke an sie heranfahrenden Mann ein Bombenattentat verübt. Beide wurden sehr schwer verletzt. Attentäter und Rufficher sind verhaftet. Die Feststellungen deuten auf Urbederschaft der sozialrevolutionären Partei in Moskau, hinter der erfahrungsgemäß die Entente steht.

Anlaßlich wird weiter gemeldet:

Generalfeldmarschall v. Eichhorn ist am 30. Juli 10 Uhr abends ruhig entschlafen. In den schweren Verwundungen an der linken Körperhälfte waren gegen abend Herzkrämpfe hinzugegetreten.

Die zur Stärkung des Herzens angewandten Mittel vermochten nur vorübergehend Erleichterung zu verschaffen. Der persönliche Adjutant Hauptmann v. Dreßler war kurz vorher infolge des großen Blutverlustes ebenfalls verschieden.

### Ein Kriegsheld.

Generalfeldmarschall v. Eichhorn, der ein Alter von 71 Jahren erreicht hat, lenkte zuerst die Blicke der Allgemeinheit auf sich dadurch, daß er hervorragenden



Er führte damals den Nordflügel der Hindenburg-Armee, die die zehnte russische Armee unter General Sieders eintrieb und vernichtete. In demselben Jahre, 1915, spielte er eine bedeutende Rolle in der Verfolgung der russischen Hauptarmee unter Großfürst Nikolai, dem er bei Wilna und Mosodezno den Rückzug nach Kusland verlegte. Im Winter 1915/16 hielt er in Kusland an der Düna einen neuen russischen Ansturm Generalfeldmarschall v. Eichhorn auf. Bei der großen Märzoffensive, die General Kutropatkin gegen die Düna-Linie vorführte, hielt er mit wenig Truppen die ausgebeutete deutsche Front fest. Bei der Sommeroffensive 1918 unter General Brusilow hatte er einen noch bei weitem schwereren Stand. Besonders waren die Kämpfe am Narocz-See ungemein blutig. Der russischen Armee wurde durch sein treues Aushalten der beachtlichste Einfall gegen Ostpreußen unmöglich gemacht. Im Jahre 1917 erfüllte er gegen die Armee des Diktators Kerenski die gleiche Pflicht treuer Abwehr. Auch diese gewaltigen Kämpfe führte er zum ruhmreichen Ende. Im Jahre 1918 war er der Führer der deutschen Okkupationsarmee, die die Ukraine von den Räuberbanden der Roten Garde säuberte. Mit fester Hand sorgte er für Wiederkehr von Ruhe und Ordnung, bis jetzt der Anschlag eines Mordbuben seinen Wirken ein Ziel setzte.

### Gefährd. d. des Attentäters.

Die Untersuchung hat bisher folgendes ergeben: Der Attentäter nennt sich Boris Donzko, 23 Jahre alt, Bauernmann der linken sozialrevolutionären Partei in Moskau. Er will erst vor einigen Tagen von dort nach Kiew gekommen sein, nachdem er von dem Zentralkomitee seiner Partei den Auftrag erhalten habe, den Generalfeld-

worshall zu töten. Er sei zu diesem Zweck mit einer runden Bombe, einem Revolver und Geld ausgestattet worden.

### Bedrohliche Lage in Russland.

Penin und Trozki drohen mit dem Rassenterror. Moskau, 31. Juli.

In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Hauptausschüsse des Moskauer Rates und der Organisationen im Großen Theater, an der zweitausend Mitglieder teilnahmen, wurde nach Reden Lenins und Trozki folgende Entschliessung angenommen:

1. Das sozialistische Vaterland befindet sich in Gefahr. 2. Hauptaufgaben des gegenwärtigen Augenblicks sind: Abwehr der Tschecho-Slowaken und Bulharen von Getreide. 3. Unter den Arbeitermassen ist die kräftigste Agitation zur Aufklärung über den Ernst der Lage einzuleiten. 4. Gegenüber der Bourgeoisie, die sich überall der Gegenrevolution anschliesst, ist die Wachsamkeit zu vermehren. Die Sowjetregierung muss sich den Rücken decken. In diesem Zweck muss die Bourgeoisie unter Kontrolle gestellt und in der Praxis gegen sie der Rassenterror durchgeführt werden. 5. Allgemeine Lösung muss sein: Lob oder Sieg! Massenexpedition nach Brot, Massenausbildung in militärischer Beziehung, Massenausbildung der Arbeiter und Anspannung aller Kräfte zum Kampf gegen die gegenrevolutionäre Bourgeoisie!

Ein Aufruf der Volksbeauftragten für innere Angelegenheiten an die Gouvernements- und Kreisräte erklärt, dass Moskau und Petersburg bereits vier Tage ohne Brot seien und fordert dringend zur Rettung der Hauptstädte vor Hungernot auf.

### Die hinterlassenen Papiere des Zaren

Der neue russische Zentral-Exekutiv-Russchah erkannte durch seinen Präsidenten das Urteil der Provisional-Sowjets der Erziehung des Zaren als gerechtfertigt an. Im Abriem teilte der Präsident mit, die eigenhändigen Tagebücher des Zaren, die Tagebücher seiner Gattin und seiner Kinder, der Reichsmedizinalrat Nikolaus II., darunter Briefe an Rasputin, seien gesammelt worden und würden demnächst veröffentlicht werden.

### Politische Rundschau.

#### Osterreich-Ungarn.

In eingeweihten Kreisen wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ministerwechsel keine Besserung der parlamentarischen Lage eingetreten sei, sondern dass jetzt auch in die deutschen Parteien ein Zwiespalt getreten wäre. Sodann wird erklärt, dass Freiherr v. Hussarek zwar der Polenklub auf Grund von Berechnungen für sich gewonnen, sich dafür aber die Ruthenen zu Gegnern gemacht habe. Es sei noch ungewiss, wie lange die parlamentarische Sommerpause dauern werde; es bestehe jedoch die Abicht, im September eine kurze Tagung abzuhalten, die der Erledigung der neuen Steuern gewidmet sein soll, da die Finanznot des Staates die Beschließung neuer Einnahmequellen dringend erforderlich mache. Bis zum September werde sich vielleicht die Lage soweit geklärt haben, dass die Regierung mit einer Mehrheit rechnen könne.

#### Russland.

Der Vormarsch der Tschecho-Slowaken ist jetzt bis nach Pskow gelangt. Die Stadt wurde von den Bolschewisten geräumt. Die bolschewistische Presse ruft das Volk zu den Waffen, da die Rebellion wie eine Lawine anwächst und einen Hungerring um Russland zu schmeißen droht. Zugleich wird auf das Doppelspiel Englands verwiesen, das sich an dieser Einschümnungspolitik beteilige und zugleich eine Kommission nach Moskau entsende, die die Wiederaufnahme der englisch-russischen Handelsbeziehungen anbahnen solle.

#### Amerika.

In der sozialistischen Presse Amerikas, die von Wilsons Maßregeln teilweise unterdrückt wird, macht sich heftiger Unwille wegen der Behinderung einer Weltkonferenz der Arbeiter geltend. Die Bewegung richtet sich hauptsächlich gegen die von England unter den amerikanischen Arbeitern geführte Propaganda, den Krieg fortzusetzen. Die amerikanische Opposition wird von kanadischen und französischen Arbeitern geführt, die in den Vereinigten Staaten unter der sozialistisch-radikalen Arbeiterkraft in letzter Zeit immer größeren Anhang finden. Die Regierung hat die Bewegung zu bekämpfen versucht, indem sie alle Zusammenkünfte dieser Bewegung mit hohen Strafandrohungen verbot. Darauf wollten die Arbeiter mit Arbeitsniederlegung antworten, was einen heftigen Kampf der Arbeiterorganisation zur Folge hatte.

### Neueste Meldungen.

#### Abermaliger Geldschub aus Amerika.

Washington, 31. Juli. Das Schatzamt hat den Militärentlohn 112 000 000 Dollar geliehen, von denen Frankreich hundert, Belgien neun und Serbien drei Millionen Dollar bekommen.

#### Friedensschlichtung in Belgien.

Brüssel, 31. Juli. Der bekannte Ballonfahrer Generaldirektor des höheren Unterrichtswesens für Wallonien Geniquien richtete einen offenen Brief an den belgischen König, diesen bittend, sich für einen baldigen Frieden einzusetzen. Der Brief wird in einem Namurer Blatt veröffentlicht und beschwört den König: das belgische Volk habe aufgehört zu hoffen. Der König möge die Formel finden, die die Völker verführe. Das belgische Volk sei am Ende seiner Kräfte. Deutschland wolle Belgien räumen, wenn man ihm seine Kolonien zurückgebe. Weßhalb wolle man auf dieser Grundlage nicht verhandeln?

### Lezte Drahtberichte

#### des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz versenkt unsere U-Boote 13 000 St.-Reg.-T.

Der Chef des Admiralkabes der Marine.

#### Niesige Verluste der Amerikaner.

Berlin, 31. Juli. Auslagen eines am 29. Juli gefangenen Amerikaners der 28. amerikanischen Division vom Infanterie-Regiment 110 ergeben, daß das erste Bataillon dieses Regiments nach dem deutschen Angriff östlich Chateau-Thierry vom 17. Juli nur noch Kompaniekräften von 30 Mann hatte; Ersatz ist bisher noch nicht eingetroffen. Bei dem gestrigen Versuch (westlich des Moniere-Waldes) vorzugehen, verlor eine Kompanie des 2. Bataillons desselben Regiments 100 Mann an Toten und Verwundeten.

#### Die Gegenoffensive der Entente floßt!

Basel, 31. Juli. Aus den Andeutungen der englischen Militärkritiker geht hervor, daß diese mit einem weiteren Vordringen der Alliierten nicht mehr rechnen, zumal sich die englischen Truppen angeblich bereits auf den Stellungskrieg einzurichten beginnen.

Selkingsford, 31. Juli. Die Flutung gestaltet grundsätzlich die Schließung der von den Russen in Finnland angelegten Befestigungen mit Ausnahme der Küstenbefestigungen.

### Das Wetter im August 1918.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Für die das Wetter der einzelnen Tage bestimmenden Kräfte habe ich folgende Zahlen gefunden, wobei die hohen Niederschlag und Wind, die niedrigen Trockenheit und Ruhe bedeuten:

4.	10	11.	10	18.	0	25.	6
5.	0	12.	5	19.	3	26.	3
6.	2	13.	6	20.	0	27.	4
7.	0	14.	3	21.	16	28.	9
1.	8	8.	9	15.	0	22.	4
2.	8	9.	5	16.	0	23.	17
3.	11	10.	7	17.	27	24.	0
						31.	11

Der August wird hiernach trockenes Wetter bringen, da sich keine hohen Zahlen aneinanderreihen. Man sagt, es sei kein Beweis für die Nichtigkeit einer Wetterberechnung, wenn an einem Tage, für den man Wetterwachen angelegt habe, dieser nun auch wirklich einträte, denn an jedem Tage geschähe irgendwo ein Wetterunglück. Dieser Einwurf gilt nicht für eine Wiederholung von Wiederholungen, wie sie Paare von Tagen zeigen, die bei der kleinsten Erzentrigalität der Mondbahn um die Finsternisperiode aneinandersehen. Am 13. November 1854 war der berühmte Orkan, der die englische und französische Flotte vor Sewastopol vernichtete, am 13. November 1872 war der größte Sturm des Jahrhunderts in der Ostsee, am 24. November 1890 der niedrigste Barometerstand, der je in Europa gemessen wurde, begleitet von äußerst schweren Wetterschäden. Eine andere gleiche Wiederholung zeigen der 22. Dezember 1886 mit dem größten Schneesturm in Deutschland, insfolgedessen allein in Sachsen 1031 fahplanmäßige Bahnzüge ausfielen, und der 31. Dezember 1904, wo der Sturm in der Ostsee über 2 Millionen Mark Schaden verursachte. Die Tage um Johannes ds. Js. sind noch in aller Erinnerung. Diese Fälle sind voll beweisend für den Einfluß des Mondes auf das Wetter, sie widerlegen alle Einwürfe dagegen; dabei zeigt die genauere Untersuchung deutlich, daß dieser Einfluß nur ein mittel-

barer ist. Daß man das Wetter noch nicht für jedes einzelne Dorf berechnen kann, ist kein Gegenbeweis. Studentrat Prof. Guido Lamprecht, Vaußen.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 1. August.

### Merktblatt für den 2. August.

Sonnenaufgang 5<sup>21</sup> | Monduntergang 4<sup>44</sup> N.  
Sonnenuntergang 8<sup>30</sup> | Mondaufgang —

Die Mitteldeutsche Privatbank hat die von ihr im Inseratenteil des Tageblattes wiederholt angezeigte Niederlassung in unserer Stadt nunmehr vollzogen und am 1. August eine Zweiggeschäftsstelle im Hause des Herrn Paul Schmidt, Dresdner Straße 94, eröffnet. Die Eröffnung aller im Bankfach vorkommenden Geschäfte erfolgt vormittags 8—1/2 Uhr, nachmittags 1/2 3—6 Uhr und Sonnabends 8—8 Uhr.

o Körbe als Reisegepäck. Bei der Eisenbahn mehren sich während der Reisezeit die Erbsenkorbe ganz besonders stark, wenn zur Verpackung der Gebrauchsgüter harte Reiseförbe gewählt werden. Bei vielen Korben, die von den Gepäckfertigern zur Beförderung angenommen worden sind, lassen sich die Deckel an den Kapselungen mühelos aufheben, um den Inhalt herauszunehmen. Um die daraus sich ergebenden Unzulänglichkeiten abzustellen, ist angeordnet worden, daß solche Körbe nur noch festverschraubt zur Beförderung angenommen werden.

o Schreibmaschinendurchschläge sind keine Drucksachen, können also auch nicht zum Druckmaschinenporto befördert werden. Es entfiel das Reichspostamt auf eine Anfrage und gab somit Klarheit in dieser öfters umstrittenen Frage.

— Briskets werden teurer. Von unterrichteter Seite wird bekannt, daß sich die Gewinne der Isebergbau-A.-G. im abgelaufenen ersten Halbjahr auf ungefähre Höhe des Vorjahres halten. Die gestiegenen Preise für Löhne und Materialien und insbesondere die Kriegsfürsorge für die Arbeiterklasse, die bedeutend erhöhte Aufwendungen notwendig machen, haben nachteilig gewirkt und lassen, wie hervorgehoben wird, eine Kohlenpreiserhöhung als nötig erscheinen. — Zur Abrundung ihres Bestandes und zur weiteren Verhärtung ihrer Kohlenreserven hat die Gesellschaft kürzlich mehrere Rüttelgüter, die auch Kohle enthalten, erworben.

Dresden, 31. Juli. Die Kohlenpreise in Sachsen werden vom 1. August ab um 2 Mark für die Tonne erhöht. Die Arbeiter erhalten Lohnzulagen.

— Die Grippe ist in Dresden nunmehr im Erlöschen begriffen.

— Meissen. Vier Händlerinnen aus Zitzschewitz, Naumburg und Coswig wurden gelegentlich des Wochenmarktes angehalten, weil sie angeblich von Bauernfrauen Eier, Butter und Quark in größeren Mengen ohne Marken aufgekauft hatten, jedenfalls um diese Nahrungsmittel gegen Wucherpreise in der Großstadt weiterzuverkaufen. Bei einer der Frauen wurden 169 Stück Eier und 12 Stückchen Butter gefunden und beschlagnahmt.

— Grimmitzhan. Die 59-jährige Frau eines Webers, die sich aus Suppenmehl eine Suppe bereitet hatte, starb nach dem Genuß der Mahlzeit. Die Leiche wurde beschlagnahmt und soll gerichtsarztlich geöffnet werden.

— Wiederau. Von seinem Pferde erschlagen wurde der hiesige Viehwirtschaftler Karl Käper. Am Morgen hatte das Tier bereits einen Kriegesfangen in den Arm gebissen. Später schritt der Besitzer den Hengst selbst an. Plötzlich schlug das Pferd aus und traf Käper an den Kopf. Schwer verletzt wurde der Betroffene vom Platze getragen. Nach wenigen Stunden war er eine Leiche.

— Treuen i. V. Das Rittergut Treuen oberen Teils, das dem verstorbenen Führer der sächsischen Konservativen Geh. Hofrat Opitz bez. seinen Erben gehörte (109 ha groß, mit Patronatsrecht), ist für 370 000 Mk. an einen Leipziger Herrn verkauft worden.

### Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunk in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Schunk, beide in Wilsdruff.

### Werfjet

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

### Lumpen

Stoffstücke, alte Backen, Zicklappen, Mustertappen, alte Stricke, Bindfaden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste usw.

### nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stüchchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

### Sammelt deshalb alles!

Verkaufes es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

## Arbeiterinnen

bei gutem Lohn und Verpflegungs-Zuschüssen für dauernde Arbeit sofort gesucht.

### Dampfziegelwerk Grumbach.

Militärverein.

Sonnabend

Monats-Versammlung.

Der

Caschew-Fahrplan

für Sommer 1918

der Eisenbahnstrecken

Poischappel-Wilsdruff-

Rossen und

Wilsdruff-Meißen mit

Dampfschiff-Fahrplan

ist wieder fertiggestellt und bei uns zu haben.

Stück 15 Pfennige.

Geschäftsstelle dieses Bl.

### Jede Hausfrau spart!

wenn sie alle zerrissenen Strümpfe zur Reparatur bringt.

Sie erhalten aus 6 Paar zerrissenen Strümpfen 4 Paar Strümpfe, 6 Paar zerrissenen Socken 3 Paar Socken.

Annahmestelle Karl Zorn.

Bankbeamter sucht für sofort

gut möbliertes Zimmer.

Gr. Offerten unter 2900 an die Geschäftsst. ds. Bl. erbeten.

## Grumbach. Lebensmittelversorgung.

Freitag den 2. August:

Kaffee-Ertrag, 1/2 Pfund zu 21 Pfg. auf Bezugsmarkte 23.

Kunsthonig, 100 Gramm zu 15 Pfg. auf Bezugsmarkte 24.

Graupen, das Pfund 36 Pfg.

Suppenmehl, das Pfund 90 Pfg. (Für Graupen und Suppenmehl 100, 150 bez. 250 Gramm auf den Kopf.)

Berlmudeln, das Pfund 86 Pfg. 200, 300 bez. 500 Gramm auf den Kopf.

Suppen, Graupen und Berlmudeln auf Grund der Kundenliste für Nahrungsmittel.

Grumbach, am 1. August 1918.

### Der Nahrungsmittel-Ausschuss.



Wilsdruff, am 1. August 1918.